

Hygiene-/Coronaschutzkonzept „SpVgg Horsthausen“

(Stand 27.04.2021)



1. Präambel
2. Schaffung der nötigen Voraussetzungen gem. Corona-Schutzverordnung sowie der Empfehlungen der zuständigen Verbände
3. Grundsätze
4. Trainingsvorbereitung
5. Ankunft am und Betreten der Platzanlage
6. Durchführung des Trainings
7. Trainingsende und Verlassen der Platzanlage
8. Besonderheiten an Spieltagen

Ansprechpartner für Fragen/Anmerkungen/Feedback

Marcel Gerresheim

+49 151 61520363

marcel.gerresheim@spvgg-horsthausen.de

Sven Rabe

+49 176 21034560

svernrabe1983@gmx.de

Dirk Müller

+49 173 2605632

jugend@spvgg-horsthausen.de

1. Präambel

Nach Inkrafttreten der sog. Bundes-Notbremse mittels Infektionsschutzgesetz gibt es nun, zunächst befristet bis 30.06.2021, erneut weitreichende Einschränkungen auch für unseren Spiel- und Trainingsbetrieb.

Sobald an mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tages-Inzidenz der Neuinfektionen in unserer Stadt den Wert von 100 überschreitet, greifen die ergänzten Maßnahmen ab dem übernächsten Tag danach. Erst wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen wieder einen Wert < 100 erreicht, ist wieder mit Lockerungen zu rechnen.

Um diesen Forderungen gerecht zu werden, haben wir anh. Schutzkonzept er- und überarbeitet, um unseren Mitgliedern die Ausübung ihres geliebten Sports mit möglichst geringem Risiko, aber unter Beachtung der am Fußballzentrum Horsthausen zu beachtenden Besonderheiten zu ermöglichen.

Das Virus ist immer noch da und wird uns auch noch einige Zeit beschäftigen, daher haben wir hoffentlich ein ordentliches Konzept entwickelt, damit WIR alle mit größtmöglicher Sicherheit unseren Sport nachhaltig ausüben können.

Trotz aller Sorgfalt kann es sein, dass die weitere Entwicklung der Pandemie jederzeit auch weitere Anpassungen/Ergänzungen dieses Schutzkonzepts erforderlich machen!

Achtung:

Die Einhaltung der Regeln wird vorr. durch städtische Mitarbeiter und Ordnungsbehörden in unregelmäßigen Abständen und unangekündigt kontrolliert; der Verein ist für die Einhaltung verantwortlich!

Zu widerhandlungen können mit empfindlichen Strafen geahndet werden, für die natürlich nicht der Verein eintreten kann und wird!

Jeder Spieler selbst, die ggf. anwesenden Begleitpersonen, sowie die verantwortlichen Trainer vor Ort sind für die Einhaltung verantwortlich!

Die Vorgaben der Bundes-Notbremse können aufgrund lokaler Gegebenheiten jederzeit durch das Land NRW und/oder die kommunalen Behörden mittels Allgemeinverfügungen o.ä. präzisiert oder auch weiter eingeschränkt werden!

Diese Präzisierungen werden jeweils tagesaktuell mittels Aushängen auf der Platzanlage und auf den Social Media Kanälen sowie auf unserer Homepage www.spvgg.horsthausen.de kommuniziert.

Wir bitten daher um verstärkte Beachtung der Informationen!

2. Schaffung der nötigen Voraussetzungen gem. Corona-Schutzverordnung sowie der Empfehlungen der zuständigen Verbände

- **Nötige Anschaffungen tätigen:**
Erledigt!
- **Erstellung von Anwesenheitslisten mit Bestätigung der Gesundheit etc.**
Erledigt!
Alternativ hierzu: Einrichtung der Corona-Warn-App zur Nutzung der Eincheck-Funktion!
Erledigt!
- **die Regeln sind auszuhängen**
Erledigt!
- **Einweisung der Trainer/Betreuer, ggf. schriftliche Dokumentation**
Erledigt!
- **Belegungsplan bei Bedarf anpassen**
Erledigt!

Update zum 25.04.2021 aufgrund des Inkrafttretens der sog. Bundes-Notbremse und zum 27.04.2021 aufgrund der testweisen Nutzung der CWA!

3. Grundsätze

- Kranke Spieler und Trainer bleiben zwingend zu Hause!
Hat ein Spieler/Trainer oder jemand im gleichen Haushalt Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Durchfall oder sonstiges, darf er nicht am Training oder Spiel teilnehmen und die Platzanlage nicht betreten.
Spieler mit Vorerkrankung, die also ggf. zu einer besonderen Risikogruppe gehören, dürfen ebenfalls nicht teilnehmen.
Sollte ein Spieler oder Trainer, oder jemand, mit dem er in häuslicher Gemeinschaft wohnt, positiv auf COVID-19 getestet worden sein, muss er mind. 14 Tage vom Training und der Platzanlage fernbleiben. Gleiches gilt für (Urlaubs-) Rückkehrer aus Ländern, für die es eine Reisebeschränkung gibt, soweit kein negativer Test vorhanden ist!
Das gilt auch für evt. Begleitpersonen und Zuschauer.
- Zuschauer, Geschwister und sonstige Begleiter sind derzeit nicht erlaubt, bei Spielern der U9 und jünger darf je eine erwachsene Begleitperson mit auf die Anlage
- Keinem Spieler darf aufgrund pandemiebedingter mangelnder Trainingsbeteiligung in der jetzigen Situation ein Vorwurf gemacht werden oder gar Nachteil erfahren. Wenn einem Spieler und/oder seinen Eltern die Teilnahme am Training derzeit zu riskant ist oder zu unsicher ist, ist dies zu akzeptieren!

- Die mittlerweile übliche Husten-/Niesetikette ist einzuhalten (Husten in die Armbeuge etc.)
- Der vorgeschriebene Abstand von mind. 1,5m ist ausserhalb des Platzes bzw. der Trainingsgruppe jederzeit einzuhalten, sowohl vor oder beim Betreten der Platzanlage, als auch auf der Anlage sowie neben dem Feld (Toilettengang o.ä.). Auch mitgebrachte Taschen etc. müssen in entsprechendem Abstand zueinander abgelegt werden
- Die Absperrungen eines Teils der Bänke und Sitzschalen sind zu akzeptieren, um die nötigen Abstände sicherzustellen
- Begrüßungs- und Jubelrituale wie Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen u.ä. sind zu unterlassen
- Alle am Platz Anwesenden sind zwecks einfacher Rückverfolgbarkeit nach Möglichkeit mittels einchecken über die Corona-Warn-App digital zu erfassen. In Ausnahmefällen.
Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, haben sich die Personen in entsprechenden Listen mit Namen, Adresse und Telefonnummer (soweit diese nicht bereits in den Mitgliederverwaltungen enthalten sind) zu dokumentieren. Bei begleiteten Kleinkindern gilt das digitale Checkin der Begleitperson ebenso für das Kind, was in vielen Fällen noch kein Smartphone besitzt.
Mit Betreten des Platzes erklärt man sich damit einverstanden
 - o man im Falle einer positiven Testung diese über die CWA meldet
 - o dass die analogen Daten im Bedarfsfall an die zuständigen Behörden weitergegeben werden dürfen bzw.
- Grundsätzlich herrscht auf unserer Platzanlage für Alle mit Betreten bis zu deren Verlassen die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Maske (**OP- oder FFP2-Maske**) zu tragen, außer auf dem Spielfeld. Die Trainer sind dazu verpflichtet die Abstände und Gruppeneinteilung zu überprüfen.
- Das Vereinsheim, die Umkleidekabinen und die Duschräume bleiben geschlossen. Das Vereinsheim darf nur von berechtigten Personen (z.B. Um Trainings Sachen heraus zu holen) mit Maske betreten werden; es dürfen sich trotz Maske nicht mehr als 2 Personen im Lagerraum des Vereinheims gleichzeitig aufhalten.

4. Trainingsvorbereitung

- Frühzeitige verbindliche Zu- oder Absagen sind für eine Planung zwingend erforderlich
- Ab sofort ist zunächst nur ein **kontaktloses** Mannschaftstraining der **U13-Mannschaften und jünger** zulässig!
- Es dürfen an einer Trainingseinheit eines Teams **max. 5 Spieler mit je einem Trainer** teilnehmen
- Es ist sicherzustellen, dass auf den Kleinfeldern jeweils nur 1 Team mit max. zwei 5er-Grüppchen, auf den Großfeldern jeweils nur max. 2 Teams mit je max. drei 5er-Grüppchen gleichzeitig trainieren! Zwecks Markierung der Abstände (mind. 5m zwischen den Gruppen) empfehlen wir auf den Feldern entsprechend Markierungen mittels Hütchen vorzunehmen. Der Belegungsplan ist bei Bedarf anzupassen und wird den Teams frühzeitig kommuniziert!

- Jeder Teilnehmer hat bereits in Trainingskleidung anzureisen, Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden
 - o Besonderheit bei Anreise mit dem ÖPNV:
 - Auch dort sind bereits die üblichen Regeln zu befolgen
 - Die Trainingskleidung sollte bereits unter der Oberbekleidung getragen werden, die dann vor'm Training auf der Platzanlage einfach abgelegt werden kann
- Beim Training gilt: Kein Verkauf, keine Getränkeausgabe! Jeder Spieler hat nötige Getränke selbst mitzubringen
- Evt. zur Probe teilnehmende Spieler dürfen zusätzlich zu den üblichen Vorgaben (ggf. Trainingserlaubnis des abgebenden Vereins, vorherige Abstimmung mit den Trainern etc.) nur nach vorheriger Anmeldung und wenn die Kapazität dies zulässt am Training teilnehmen
- Vor jedem Training sind die zu nutzenden Materialien, mit denen die Spieler in Kontakt kommen können (Hütchen, Bälle etc.), durch einen Trainer oder Betreuer mittels Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren
- Beim Handling/Desinfizieren des Materials bitte ggf. Einmalhandschuhe nutzen
- Der Zutritt der Container/Garagen ist nur jeweils einer Person gestattet
- Leibchen dürfen genutzt werden. Allerdings sind diese vor der Nutzung zu waschen und dürfen nach dem Training nicht am Platz gelagert werden, sondern sind von einem der Verantwortlichen mitzunehmen und zu waschen!

5. Ankunft am und Betreten der Platzanlage

- Die Spieler und evt. Begleiter kommen möglichst alleine und frühestens 5 min., spätestens pünktlich zum Trainingsbeginn zum Platz!
 - Einer der Trainer/Verantwortlichen lässt die Spieler und Begleiter vor Beginn der Einheit auf die Platzanlage und verschließt das Zugangstor wieder
 - Unmittelbar nach Betreten der Platzanlage werden die Hände desinfiziert. Bei stark verschmutzten Händen sind diese zuvor mit Seife zu waschen. Die genutzten Papierhandtücher werden in den Mülleimer geworfen
 - Dann geht's unmittelbar auf den eigentlichen Trainingsplatz!
 - Vor Trainingsbeginn muss der digitale Checkin erfolgen. Im Ausnahmefall müssen die Teilnehmer und evt. Begleitpersonen in die vorbereiteten Teilnehmerlisten einzutragen, welche im Bedarfsfall zur Nachvollziehbarkeit evt. Infektionswege durch den Verein an die zuständigen Behörden herauszugeben sind
- Wichtig:
- Auch evt. Probespieler sind einzuchecken bzw. zu protokollieren!
 Hier sind ggf. (Falls es sich nicht um z.B. Im gleichen Haushalt lebende Eltern handelt) neben dem Namen auch die Adresse sowie Telefonnummer erforderlich.

6. Durchführung des Trainings

- Besondere Sorgfalt bzgl. Einhaltung der Abstandsregeln und der Gruppengröße
- Die Spieler sollten unnötigen Kontakt mit den Materialien (außer mit den Füßen) vermeiden!
Möglichst keine Bälle oder anderes Trainingsmaterial in die Hände nehmen (Ausnahme Torhüter, welche die Handschuhe aber keinesfalls mit Spucke befeuchten dürfen)
- Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist untersagt. Nach nötigem Naseputzen neben dem Feld sind zunächst wieder die Hände zu waschen/zu desinfizieren, bevor das Training fortgesetzt werden darf
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen (Masken in der EH-Ausrüstung).
Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person möglichst mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet
An die Nutzung des am Platz vorhandenen AED's denken!
Bei Kindern, die eine Begleitperson dabei haben, sollte vorrangig diese sich um das verletzte Kind kümmern.
- Die Toiletten dürfen bei Bedarf nur alleine aufgesucht werden (Ausnahme: notwendige erwachsene Begleitperson).
Anschließend sind natürlich wieder die Hände zu waschen.
Die Toilette ist sauber zu verlassen, evt. Verschmutzungen sind sofort dem Platzwart zu melden.

7. Trainingsende und Verlassen der Platzanlage

- Nach Trainingsende ist die Platzanlage unmittelbar zu verlassen

8. Besonderheiten an Spieltagen

- Der Spielbetrieb ist weiterhin auf noch unbestimmte Zeit eingestellt. Turniere oder ähnliche Sportveranstaltung sind seitens des FLVW bereits bis zum 30.06.2021 untersagt worden.